

**Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800  
Drucksache 17/11850

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

**Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 20 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 6. November 2020 sowie am 20. November 2020 beraten. Hierbei floss mit Vorlage 17/3984 der Einführungsbericht zum Einzelplan 20 in die Beratungen ein.

Zur abschließenden Beratung des Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen lag mit Vorlage 17/4237 die Beantwortung der Landesregierung zu von den Fraktionen schriftliche übermittelten Fragen zum Einzelplan 08 vor.

### **B Abstimmung**

- **Änderungsanträge**  
Zwei Änderungsanträge wurden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt (vgl. Anlage). Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.
- **Gesamtabstimmung**  
Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmte anschließend dem unveränderten Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges  
- Vorsitzender -

### Anlagen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 20 020</b> <b>Titel 633 88</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Bewilligungen</b> <b>Zuweisungen an Gemeinden zur</b> <b>Kompensation der</b> <b>Gewerbesteuermindereinnahmen</b> <b>(Landesanteil)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2021</b> von 0 Euro um 1.730.000.000 Euro auf 1.730.000.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2020</b> 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Durch die Corona-Pandemie erwarten die Kommunen massive Steuerausfälle und zwar sowohl im Jahr 2020 als auch in den Folgejahren. Bund und Länder haben sich auf eine Kompensation der Gewerbesteuererbrüche für 2020 geeinigt, die hälftig von Bund und Land getragen werden und für die NRW-Kommunen 1,36 Mrd. Euro beträgt. Allerdings sind auch für das Haushaltsjahr 2021 Einbrüche zu erwarten, die aber bislang politisch überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Bezogen auf die Differenz zwischen der vor</p>	<p>CDU        nein SPD        ja FDP        nein GRÜNE    ja AFD        nein</p>

		<p>Corona erfolgten Steuerschätzung aus September 2019 und der aktuellen Schätzung aus September dieses Jahres ergibt sich für die Kommunen ein weiterer zu erwartender Steuereinnahmewegfall in 2021 in Höhe von mindestens 1,73 Mrd. Euro, der zu kompensieren ist, um nicht die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Pandemie und darüber hinaus zu gefährden. Um auf kommunaler Ebene Planungssicherheit zu gewährleisten muss diese Summe vom Land als Zuweisung an Gemeinden zur Verfügung gestellt und über das Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise gegenfinanziert werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 20 020</b></p> <p><b>Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p><b>Übrige Einnahmen</b></p> <p><b>Titel neu</b></p> <p><b>Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2021</b> von - Euro um 1.730.000.000 Euro auf 1.730.000.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2020</b> - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Finanzierung der Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 aus dem Sondervermögen des Landes.</p>	<p>CDU        nein</p> <p>SPD        ja</p> <p>FDP        nein</p> <p>GRÜNE    ja</p> <p>AFD        nein</p>